



Wasserwerk der Ortsgemeinde
Kottenheim
Kottenheim

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum
31.12.2019
und Lagebericht

Entwurf

Berichts-Nr.

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
II. Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften und Regelungen der Satzung/des Gesellschaftsvertrags innerhalb der Rechnungslegung	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
I. Ertragslage	16
II. Vermögenslage	19
III. Finanzlage	21
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
II. Wirtschaftsplan	24
1. Erfolgsplanvergleich	24
2. Vermögensplan	25
III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis	26
H. Schlussbemerkung	27

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2019	2
Anhang 2019	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2019	4
Bestätigungsvermerk	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	7
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	8
Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse	9
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	10
Allgemeine Auftragsbedingungen	11

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen
aufgrund der Darstellung in TEUR auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Ortsgemeinderates vom 30. Januar 2020 der Ortsgemeinde Kottenheim für das

Wasserwerk der Ortsgemeinde Kottenheim, Kottenheim
(nachfolgend "Eigenbetrieb")

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt worden. Die geschäftsführende Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach § 89 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde.

Auftragsgemäß haben wir weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses im beigefügten Erläuterungsbericht als Anlage 7 beigefügten Erläuterungsbericht gesondert dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 11 beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichtes sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Das Jahresergebnis von TEUR 33 liegt um TEUR 17 über dem geplanten Jahresgewinn von TEUR 16 laut Wirtschaftsplan.

Die Umsatzerlöse aus Wasserlieferungen zeigen sich in 2019 in der Gesamtbetrachtung aus Arbeitspreisen und wiederkehrenden Beiträgen nur leicht erhöht (TEUR 272 nach TEUR 270 im Vorjahr). Die Wasserabgabe liegt mit 120.810 m³ leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr 124.247 m³). Die Entgeltsätze waren in 2019 unverändert zum Vorjahr.

Es ergab sich ein Liquiditätsüberschuss von TEUR 87 nach einem Überschuss im Vorjahr von TEUR 82.

Nach Investitionen von TEUR 27 und Abschreibungen von TEUR 74 hat sich das Anlagevermögen entsprechend verringert.

Im Wirtschaftsplan I/2020 sind keine Anpassungen bei den Entgeltsätzen vorgesehen. Es wird mit einem Jahresgewinn von TEUR 18 gerechnet. Für das Jahr 2020 sind Investitionen von rund TEUR 123 geplant.

Die Risiken in 2020, ausgelöst durch die grassierende Corona-Pandemie, werden im Lagebericht beschrieben. Bisher hatte die Krise jedoch keinen Einfluss auf den Geschäftsverlauf.

Nach unserer Auffassung hat die geschäftsführende Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht zutreffend dargestellt und beurteilt. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

II. Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften und Regelungen der Satzung/des Gesellschaftsvertrags innerhalb der Rechnungslegung

Bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung sind folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der Satzung, welche die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes betreffen, festgestellt worden:

- Entgegen der Bestimmungen der §§ 25 und 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz wurden für das Geschäftsjahr 2018 ein Anhang und Lagebericht nicht erstellt.
- Entgegen der Bestimmungen des § 89 Gemeindeordnung für Rheinland--Pfalz wurde der Jahresabschluss 2018 nicht durch einen Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB geprüft.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Wasserwerk der Ortsgemeinde Kottenheim, Kottenheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerkes der Ortsgemeinde Kottenheim, Kottenheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerkes der Ortsgemeinde Kottenheim, Kottenheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.*

- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.*

- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Wasserwerkes der Ortsgemeinde Kottenheim für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften betreffend des GmbH-Gesetzes (GmbHG) oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze erstellt worden.

Die Einhaltung der Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EignAn VO), des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), des Kommunalabgabegesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG), der Kommunalabgabeverordnung (KAVO), der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen Rheinland-Pfalz (KomEinrPrV RP) sowie der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) haben wir geprüft.

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit

dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung handelt es sich um eine Erstprüfung im Sinne des IDW PS 205 "Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen", da der Vorjahresabschluss nicht geprüft wurde. Wir haben uns anhand der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung 2018 sowie anhand geeigneter, auf die Eröffnungsbilanzwerte bezogener Prüfungshandlungen von deren Ordnungsmäßigkeit überzeugt.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für das Unternehmen sowie dessen Umfeld, einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und den hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Prüfung des Anlagevermögens,
- Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse,
- Prüfung der Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse.

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Geschäftsführung mit Risiken entwickelt.

Wir haben unsere Prüfungsurteile im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u.a. folgende Prüfungshandlungen:

- Die Sachanlagen werden durch EDV-Listen nachgewiesen. Wir haben uns davon überzeugt, dass Aktivierung und Wertfortführung ordnungsgemäß erfolgten.

- Die Überprüfung hinsichtlich der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde von uns nachvollzogen. Die Existenz sowie die Werthaltigkeit der Forderungen wurden von uns in Stichproben anhand der Zahlungseingänge des Folgejahres überprüft.
- Der Saldo des Verrechnungskontos mit der Kasse der Verbandsgemeinde Vordereifel ist durch gleichlautenden Kassenauszug der Verbandsgemeinde auf den Bilanzstichtag belegt.
- Der Ansatz der empfangenen Investitions- und Ertragszuschüsse zum Anlagevermögen wurde anhand vorliegender Bescheide sowie Aufstellungen des Eigenbetriebes überprüft.
- Der ordnungsgemäße Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten durch Belege, Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen wurde in Stichproben überprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns die geschäftsführende Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die geschäftsführende Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über ein eigenes EDV-System abgewickelt. Der Eigenbetrieb verwendet eine Standard-Software der Firma OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken.

Diese umfasst die Module:

- Finanzbuchhaltung inkl. Debitoren- und Kreditorenbuchführung
- Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Anlagenbuchhaltung

Die Ordnungsmäßigkeit der in der Rechnungslegung eingesetzten Software wurde zuletzt mit Prüfungsbericht vom 16. Dezember 2005 der Wikom AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz, bestätigt.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT Systeme zu gewährleisten.

Jahresabschluss

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO gelten die für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB relevanten Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften ergeben sich aus der Satzung nicht.

Der Jahresabschluss ist gem. § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den Vorschriften des HGB aufgestellt (§§ 242 ff., §§ 264 ff. HGB).

Die Gliederungen der Bilanz und die der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen abweichend von den §§ 266 und 275 HGB den Formblättern der EigAnVO.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger, rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und unter Berücksichtigung des § 25 der EigAnVO aufgestellt. Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat der Eigenbetrieb sein Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen.

Der Eigenbetrieb hat die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterlassen.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Eigenbetrieb in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebes in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2019		2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	290	100,0	290	100,0	0
Materialaufwand	-104	-35,9	-118	-40,7	14
Personalaufwand	-32	-11,0	-35	-12,1	3
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Sonstige Personalkosten	-2	-0,7	0	0,0	-2
Verwaltungsaufwand	-9	-3,1	-10	-3,4	1
Betriebsaufwand	-4	-1,4	-3	-1,0	-1
Übrige Aufwendungen	1	0,3	1	0,3	0
Verwaltungskostenbeitrag	<u>-22</u>	<u>-7,6</u>	<u>-22</u>	<u>-7,6</u>	<u>0</u>
	-36	-12,5	-34	-11,7	-2
Sonstige betriebliche Erträge	1	0,3	2	0,7	-1
Abschreibungen	<u>-74</u>	<u>-25,5</u>	<u>-72</u>	<u>-24,8</u>	<u>-2</u>
Betriebsergebnis	45	15,4	33	11,4	12
Neutrales Ergebnis	<u>3</u>	<u>1,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>3</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	48	16,4	33	11,4	15
Ertragsteuern	<u>-15</u>	<u>-5,2</u>	<u>-7</u>	<u>-2,4</u>	<u>-8</u>
Jahresergebnis	<u><u>33</u></u>	<u><u>11,2</u></u>	<u><u>26</u></u>	<u><u>9,0</u></u>	<u><u>7</u></u>

Erläuterung der Ertragslage

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	2019 TEUR	2018 TEUR	Verän- derung TEUR
Benutzungsgebühren			103	106	-3
- Tarif	0,85 EUR/m ³	0,85 EUR/m ³			
- Menge	120.810 m ³	124.247 m ³			
Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen			169	164	5
- Tarif	0,13 EUR/m ²	0,13 EUR/m ²			
- Fläche	1.299.516 m ²	1.263.663 m ²			
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse			16	16	0
Sonstige Erlöse			<u>2</u>	<u>4</u>	<u>-2</u>
			<u>290</u>	<u>290</u>	<u>0</u>

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Wasserbezug	92	96	-4
Materialeinsatz, Lagerentnahmen	<u>6</u>	<u>7</u>	<u>-1</u>
	98	103	-5
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Sonstige Fremdleistungen	4	10	-6
Wasseruntersuchungen	2	4	-2
Stromkosten	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>-1</u>
	<u>6</u>	<u>15</u>	<u>-9</u>
	<u>104</u>	<u>118</u>	<u>-14</u>

Der Personalaufwand ist in 2019 um TEUR 3 auf TEUR 32 gestiegen. Das Wasserwerk beschäftigt kein eigenes Personal. Die Lohnstunden der Gemeindearbeiter werden nach Inanspruchnahme umgelegt.

Der Ausweis des Verwaltungskostenbeitrags im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 22 betrifft durch die Verbandsgemeinde Vordereifel abgerechnete Personalkostenanteile.

Das neutrale Ergebnis ist im Berichtsjahr mit TEUR 10 (i.Vj. TEUR 1) von neutralen Erträge und mit TEUR 7 (i.Vj. TEUR 1) von neutralen Aufwendungen geprägt. Die neutralen Erträge betreffen mit TEUR 10 i.W. Anpassungsbuchungen aus dem Vorjahr, die neutralen Aufwendungen enthalten mit TEUR 6 i.W. Korrekturen von Forderungen aus den Vorjahren.

Im Berichtsjahr ergibt sich eine Steuerquote von 32,1% nach 21,6% im Vorjahr.

Zur Zusammensetzung der weiteren Posten verweisen wir auf Anlage 7.

II. Vermögenslage

	2019		2018		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen					
Sachanlagen	<u>1.499</u>	<u>71,6</u>	<u>1.546</u>	<u>74,5</u>	<u>-47</u>
	<u>1.499</u>	<u>71,6</u>	<u>1.546</u>	<u>74,5</u>	<u>-47</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	13	0,6	13	0,6	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	0,1	17	0,8	-15
Forderungen an den Einrichtungsträger	0	0,0	6	0,3	-6
Forderungen an Gebietskörperschaften	<u>581</u>	<u>27,7</u>	<u>493</u>	<u>23,8</u>	<u>88</u>
	<u>596</u>	<u>28,4</u>	<u>529</u>	<u>25,5</u>	<u>67</u>
Gesamtvermögen	<u>2.095</u>	<u>100,0</u>	<u>2.075</u>	<u>100,0</u>	<u>20</u>

Kapitalstruktur

	2019		2018		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Bilanzanalytisches Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	511	24,4	511	24,6	0
Allgemeine Rücklage	1.029	49,1	1.029	49,6	0
Bilanzgewinn	52	2,5	20	1,0	32
Empfangene Ertrags-/Investitionszuschüsse	<u>445</u>	<u>21,2</u>	<u>458</u>	<u>22,1</u>	<u>-13</u>
	<u>2.037</u>	<u>97,2</u>	<u>2.018</u>	<u>97,3</u>	<u>19</u>
Kurzfristiges Fremdkapital					
Steuerrückstellungen	4	0,2	4	0,2	0
Sonstige Rückstellungen	6	0,3	7	0,3	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	0,7	14	0,7	-2
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	32	1,5	31	1,5	1
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	1	0,0	0	0,0	1
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3</u>	<u>0,1</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>2</u>
	<u>58</u>	<u>2,8</u>	<u>57</u>	<u>2,7</u>	<u>1</u>
Gesamtkapital	<u>2.095</u>	<u>100,0</u>	<u>2.075</u>	<u>100,0</u>	<u>20</u>

Erläuterung der Vermögenslage

Zu einzelnen Posten der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen in Anlage 7. Zur Zusammensetzung der Zugänge des Berichtsjahres wird auf die Darstellung im Lagebericht verwiesen.

Im Bereich des Anlagevermögens stehen sich Zugänge von rund TEUR 27 sowie Abschreibungen von rund TEUR 74 gegenüber.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften (TEUR 581, i.Vj. TEUR 493) entfallen in voller Höhe auf das bei der Verbandsgemeindekasse Vordereifel geführte Verrechnungskonto.

Gemäß Beschluss des Ortsgemeinderates vom 17.12.2019 wurde der Jahresgewinn 2018 i.H.v. TEUR 26 mit den Verlustvorträgen aus den Vorjahren mit TEUR 6 verrechnet. Darüber hinaus wurde ein Bilanzgewinn i.H.v. TEUR 20 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Entwicklung des Sonderpostens für Investitions-/Ertragszuschüsse ist der Anlage 8 zu diesem Bericht zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (TEUR 32, i.Vj. TEUR 31) betreffen Erstatungen für entstandene Personalaufwendungen der Verbandsgemeinde Vordereifel im Berichtsjahr.

Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt Mitte September 2020 im Wesentlichen beglichen.

III. Finanzlage

Liquiditätslage

Die statische Liquiditätsbetrachtung der Gesellschaft ergibt folgendes Bild:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Verrechnungskonto Verbandsgemeindekasse	<u>581</u>	<u>493</u>	<u>88</u>
= Liquidität I. Grades	581	493	88
Kurzfristige Forderungen	2	23	-21
Lieferanten- und kurzfristige Schulden	<u>-58</u>	<u>-57</u>	<u>-1</u>
= Liquidität II. Grades	525	459	66
Vorräte	<u>13</u>	<u>13</u>	<u>0</u>
= Liquidität III. Grades	<u><u>538</u></u>	<u><u>472</u></u>	<u><u>66</u></u>

Kapitalflussrechnung

	2019 <u>TEUR</u>
Periodenergebnis	33
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	74
- Abnahme der Rückstellungen	-1
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-16
+ Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	23
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2
- Erträge/Aufwendungen aus außerordentlichen Posten	-3
+ Ertragsteueraufwand	15
- Ertragsteuerzahlungen	<u>-15</u>
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>112</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-27</u>
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-27</u>
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	<u>3</u>
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>3</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>88</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>493</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>581</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode	
Verrechnungskonto VG-Kasse	<u>581</u>
	<u>581</u>

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 10 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

II. Wirtschaftsplan

1. Erfolgsplanvergleich

Nachfolgend werden die Abweichungen des tatsächlichen Ergebnisses von den Daten des Wirtschaftsplans gezeigt:

	Plan	Ist	Abweichung -/+
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Umsatzerlöse	286	290	4
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2</u>	<u>11</u>	<u>9</u>
Betriebsleistung	288	301	13
4. Materialaufwand	121	104	17
5. Personalaufwand	40	32	8
6. Abschreibungen	74	74	0
7. Sonstige Aufwendungen	<u>37</u>	<u>43</u>	<u>-6</u>
Aufwendungen	272	253	19
8. Ertragsteuern	<u>0</u>	<u>15</u>	<u>-15</u>
Jahresergebnis	<u><u>16</u></u>	<u><u>33</u></u>	<u><u>17</u></u>

2. Vermögensplan

Die Abweichungen der Vermögensplanansätze vom tatsächlichen Vermögen sind in der nachstehenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	Abweichung -/+
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Zuführung zum Sonderposten für			
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	22	3	-19
Abschreibungen	75	74	-1
Jahresgewinn	<u>16</u>	<u>33</u>	<u>17</u>
Einnahmen	<u><u>113</u></u>	<u><u>110</u></u>	<u><u>-3</u></u>
Investitionen	68	27	-41
Verminderung sonstige Passiva	45	0	45
Auflösung des Sonderpostens für			
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0	16	-16
Erhöhung sonstige Aktiva	<u>0</u>	<u>67</u>	<u>67</u>
Ausgaben	<u><u>113</u></u>	<u><u>110</u></u>	<u><u>-3</u></u>

III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Jahresergebnis</u> 32.729,53 25.634,72
<u>zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:</u>		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	73.974,30	72.243,42
Außerordentliche, nicht zahlungswirksame Aufwendungen	<u>6.865,75</u>	<u>0,00</u>
 80.840,05 72.243,42
<u>abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:</u>		
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	16.124,70	16.245,15
Außerordentliche, nicht zahlungswirksame Erträge	<u>10.214,04</u>	<u>0,00</u>
 26.338,74 16.245,15
<u>Liquiditätswirksamer Jahresgewinn</u>	<u><u>87.230,84</u></u>	<u><u>81.632,99</u></u>

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 des Wasserwerkes der Ortsgemeinde Kottenheim, Kottenheim, sowie über unsere Prüfung nach dem § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C wiedergegeben.

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 2. November 2020

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider
Wirtschaftsprüferin

Corinne Koblitschek
Wirtschaftsprüferin